

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0737/2018**

Datum: 24.08.2018

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
15 - Bürgeramt

Betrifft: Richtlinie der Stadt Eberswalde über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Studierende

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	12.09.2018	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	13.09.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie der Stadt Eberswalde über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für Studierende“.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde bekanntzumachen.

Boginski
Bürgermeister

Mit der vorgeschlagenen neuen Richtlinie sind zwei wichtige Änderungskomponenten verbunden.

Zum einen handelt es sich hierbei um eine Ausgestaltung des Verfahrens, welches bei der Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Begrüßungsgeld zu beachten ist sowie um Konkretisierungen bezüglich der Zuwendungsvoraussetzungen. Hierzu sind im Erläuterungsteil der beigefügten Synopse umfangreiche Ausführungen dargestellt.

Zum anderen handelt es sich um eine Änderung bezüglich der Begrüßungsgeldsätze (aktuell 80,00 € für das Semester, für welches erstmalig Begrüßungsgeld gezahlt wird sowie 50,00 € für jedes weitere Semester). Hierbei ist in Betracht gezogen worden, dass sich diese Sätze in den zurückliegenden 15 Jahren, im Unterschied zu den allgemeinen Preissteigerungen und insbesondere zu den Erhöhungen von studienunmittelbaren Kosten, nicht veränderten. So stieg der Semesterbeitrag in Höhe von 192,50 € im Wintersemester 2006/2007, in dem das im Regelfall für alle Studierenden pflichtige Semesterticket eingeführt wurde, auf 267,00 €, die für das Wintersemester 2018/2019 zu zahlen sind. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- 70,00 € Studentenwerksbeitrag
- 51,00 € Einschreib- bzw. Rückmeldegebühr
- 15,00 € AStA-Beitrag
- 130,00 € Semesterticket
- 1,00 € Beitrag zum klimaneutralen Semesterticket

In den kommenden Jahren sind weitere Steigerungen der Semesterbeiträge zu erwarten, da eine permanente Erhöhung der Preise allein für das Semesterticket auf bis zu 170,00 € im Wintersemester 2020/2021 gemäß den Verhandlungen zwischen dem Allgemeinen Studierendenausschuss der HNEE und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg im Raum steht.

Im vergangenen Jahr wurde Begrüßungsgeld insgesamt 1186 Mal (davon 297 Erstbewilligungen und 889 Folgebewilligungen) ausgezahlt (Sommersemester: 530/Wintersemester: 656).

Dies stellt eine Steigerung im Vergleich zu den Begrüßungsgeldauszahlungen in den davorliegenden Jahren dar:

2017: 1186 Bewilligungen

2016: 1042 Bewilligungen

2015: 1112 Bewilligungen

2014: 1034 Bewilligungen

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung des Begrüßungsgeldes in Höhe von 20,00 € pro Semester soll die Attraktivität des Studien- und Wohnortes Eberswalde weiter gestärkt werden.

Hiermit sind auch finanzielle Auswirkungen verbunden, welche sowohl bezogen auf die Ertragsseite (insbesondere Schlüsselzuweisungen – siehe zu den allgemeinen Schlüsselzuweisungen die nachfolgenden Erläuterungen) als auch auf die Aufwandsseite (z. B. Erhöhung Kitaplatzbedarf) nicht detailliert beziffert werden können.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind regelmäßigen Schwankungen unterworfen und neben der zu betrachtenden Einwohnerzahl von verschiedenen weiteren Faktoren abhängig (Höhe der Grund- und Gewerbesteuer, der Anteile an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer und des Familienleistungsausgleichs). Daher kann eine genaue Bezifferung dahingehend, in welcher Höhe sich der Zuzug von Studierenden in künftigen Jahren auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen auswirkt, nicht dargestellt werden.

Dessen ungeachtet sollen im Folgenden wichtige Informationen hinsichtlich der Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aufgeführt werden:

Die für die Berechnung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen maßgebliche Einwohnerzahl wird vom Landesamt für Statistik ermittelt (Resultat der Fortschreibung der auf dem Ergebnis des Zensus basierenden Bevölkerungszahl mit Stand 31. Dezember des vorvergangenen Jahres oder Durchschnitt der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres und der vorherigen vier Jahre).

Bezogen auf das Jahr 2017 ergibt sich hinsichtlich der allgemeinen Schlüsselzuweisungen nachfolgende Berechnung:

allgemeine Schlüsselzuweisungen: 23.147.471,00 €

maßgebliche Einwohnerzahl: 39.303

dies ergab eine durchschnittliche Schlüsselzuweisung pro Kopf in Höhe von 589 €,
hiervon waren pro Kopf 258 € als Kreisumlage an den Landkreis Barnim abzuführen, somit verblieben bei der Stadt Eberswalde pro Kopf 331 €.

Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Erhöhung des Begrüßungsgeldes würde bei einer mit dem Jahr 2017 identischen Anzahl von Begrüßungsgeldbezieher/innen die Auszahlung von Begrüßungsgeld in Höhe von rund 92.000 € einzuplanen sein. Dies würde eine Steigerung von rund 24.000 pro Jahr € bedeuten.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass dieser Beschlussvorlage, im Unterschied zur Entscheidung im Jahr 2004, kein Muster für ein Antragsformular beigelegt wurde, da nach hiesiger Auffassung dieses Formular nicht der Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung bedarf und durch die Verwaltung zu erstellen und ggf. zu ändern ist.